

Telefon +41 (0) 52 632 73 61  
Fax +41 (0) 52 632 72 00  
Staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

### Medienmitteilung

## **Regierungsrat verabschiedet das Agglomerationsprogramm Schaffhausen 4. Generation**

**Mit dem Programm Agglomerationsverkehr fördert der Bund in den Agglomerationen eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. Dazu reichen die Agglomerationen dem Bund Programme ein. Der Regierungsrat hat das Programm der Agglomeration Schaffhausen 4. Generation nun verabschiedet. Es umfasst rund 30 Verkehrsmassnahmen mit einem Investitionsvolumen von fast 73 Mio. Franken.**

Zur Agglomeration Schaffhausen zählen die Stadt Schaffhausen als Agglomerationszentrum sowie die «Kerngemeinden» Neuhausen am Rheinfall, Beringen, Thayngen, Feuerthalen und Flurlingen. Darüber hinaus gehören die weiteren Reiat-Gemeinden, die östlichen Gemeinden des Klettgaus, auf Zürcher Seite Laufen-Uhwiesen und Dachsen sowie Büsingen (D) zum Perimeter der Agglomeration. Erstmals werden auch Neunkirch, Stein am Rhein und die Thurgauer Stadtgemeinde Diessenhofen im Agglomerationsperimeter berücksichtigt.

Mit der Teilnahme am Programm Agglomerationsverkehr stellt der Verein Agglomeration Schaffhausen, der Träger des Agglomerationsprogramms Schaffhausen ist, die vom Bund angestrebte Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sicher. Das im Agglomerationsprogramm enthaltene «Zukunftsbeeld» zeigt den angestrebten Zustand in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft im Jahr 2040 auf. Aus einem Vergleich des Zukunftsbeeldes mit der heutigen Ist-Situation wurden der Handlungsbedarf abgeleitet und konkrete Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr festgelegt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt zur Zielerreichung im jetzigen Agglomerationsprogramm ist die Beeinflussung der Verkehrsmittelnachfrage zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs. Damit wird die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems langfristig sichergestellt und die Mobilität ökologischer abgewickelt.

Die Verkehrsmassnahmen des Agglomerationsprogramms fokussieren auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang von Ortsdurchfahrten und städtischen Hauptstrassen sowie auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr. Darüber hinaus wird die Förderung der Anschaffung von E-Bussen zur kompletten Ablösung der bestehenden VBSH-

Dieselbusflotte beantragt. Zahlreiche Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen, die nicht Gegenstand der Förderung durch den Bund sind, flankieren das Programm. Die jetzt zur Förderung beantragten Massnahmen sollen im Zeitraum zwischen 2024 und 2027 umgesetzt werden. Die Freigabe der Kredite für die einzelnen Massnahmen erfolgt zu gegebener Zeit durch die zuständigen Instanzen auf kantonaler oder kommunaler Ebene.

Das Agglomerationsprogramm besteht im Wesentlichen aus einem Berichts- und einem Massnahmenteil. Zu diesen Programmteilen konnten im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung zwischen Dezember 2020 und Februar 2021 interessierte Verbände, Organisationen und Privatpersonen Stellung beziehen. Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung wurde das überarbeitete Programm von der Mitgliederversammlung des Vereins Agglomeration Schaffhausen am 14. April 2021 einstimmig verabschiedet. Mit der abschliessenden Freigabe durch den Regierungsrat kann das Agglomerationsprogramm wie geplant per Mitte Juni 2021 beim Bund eingereicht werden. Das Agglomerationsprogramm wird dann vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) einer eingehenden Prüfung unterzogen. In Abhängigkeit der Qualität des Programms, der Nutzen-Kosten Verhältnisse der Massnahmen sowie der Zusammenarbeit aller Akteure wird vom Bund der Fördersatz festgesetzt. Die finanzielle Beteilung des Bundes an den Kosten der beantragten Infrastrukturmassnahmen liegt zwischen 30 und 50 %. Mit einem Ergebnis der Prüfung wird nicht vor Frühjahr 2023 gerechnet.

Das Agglomerationsprogramm Schaffhausen wird auf der Webseite [www.sh.ch/ap4g](http://www.sh.ch/ap4g) veröffentlicht.

Schaffhausen, 12. Mai 2021

*Staatskanzlei Schaffhausen*

Für weitere Auskünfte:

- Baudepartment, Regierungsrat Martin Kessler, Tel. 052 632 73 67
- Tiefbau Schaffhausen, Christian Ordon, Leiter Agglomerationsprogramme, Tel. 052 632 73 57